

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6215-01

Stuttgart, 14.07.2015

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Hill Philipp (CDU), Kotz Alexander (CDU), Sauer Jürgen (CDU)
Datum 22.05.2015
Betreff Zusätzliche Anwohnerparkplätze auf dem "SSB-Areal" im Vogelsang/Stuttgart West

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

zu 1:

Nach Einführung des Parkraummanagements in Stuttgart-West ergab eine Erhebung durch die Universität Stuttgart in der Zone W7 eine Parkraum-Auslastung 100 %, bezogen auf die tatsächlich verfügbaren Parkplätze. Obwohl rechnerisch für jedes abgestellte Fahrzeug ein legaler Parkplatz vorhanden war, wurden dennoch nachts über 200 verbotswidrig geparkte Fahrzeuge festgestellt. Ursache ist, dass freie Parkplätze entweder nicht gefunden werden oder für Parkplatzsuchende zu weit vom Ziel entfernt und deshalb nicht attraktiv sind. Im Nahbereich der Bauernmarkthalle (Rückertstraße, Fritz-Reuter-Straße, Vogelsangstraße) wurden nachts 25 verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge gezählt.

zu 2:

Nach aktueller Rückfrage bei der Verkehrsüberwachung ist in der Parkzone W7 im ganzen oberen Bereich (Botnanger Straße + oberhalb) kein Parkraumangel zu beobachten. Unterhalb dieses Bereichs kommt es insbesondere in den Abendstunden jedoch zu zahlreichem Falschparken, da die Autofahrer/innen nicht bereit sind, längere Fußwege innerhalb der Parkzone W7 zu akzeptieren. Es muss daher angenommen werden, dass auch zwischen gemieteter Garage und Wohnung längere Entfernungen nicht attraktiv erscheinen. Im Nahbereich der Bauernmarkthalle wird der Bedarf auf etwa 20-25 Bewohnerstellplätze geschätzt.

zu 3:

Da das Bauvorhaben insgesamt von einem privaten Investor auf einem früheren SSB-Grundstück durchgeführt wird, müsste dieser die eventuellen Mehrkosten für zusätzliche Anwohnerstellplätze kalkulieren. Die Frage kann von der Verwaltung nicht beantwortet werden. Eine Verpflichtung des Investors zum Bau von Anwohnerstellplätzen besteht weder aus dem geltenden Bebauungsplan noch aus dem Kaufvertrag.

zu 4:

Die Mittel der Parkraumrücklage sind ausgeschöpft, Mittel für die Anwohnerstellplätze müssten, so sie der Investor in Zukunft erstellt, ggf. in den Haushalt eingestellt werden.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>